

Ordnung der Oberstufe (SEK II) der DS Sofia

Diese Schulordnung ist von den Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern der Deutschen Schule Sofia erarbeitet worden und dient dazu, das Zusammenleben und das gemeinsame Lernen in unserer Oberstufe zu ermöglichen und sinnvoll zu gestalten.

Regelungen für das Rauchen

- Das Rauchen und der Konsum von Drogen überhaupt ist in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Diese Regelung gilt auch für jegliche schulische Veranstaltungen. (siehe Hausordnung)

Regelungen für den Gebrauch elektronischer Medien

- Die Nutzung von elektronischen Medien (z.B. Handys, Tablets, MP3-Player) ist während der Unterrichtszeit und auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Evtl. mitgeführte Geräte verbleiben während der Unterrichtszeit ausgeschaltet in der Tasche (siehe Hausordnung). Für Ausnahmeregelungen siehe den Punkt „Regelungen bei Freistunden“.
- Während der Klausuren müssen Handys und MP3-Player für den aufsichtführenden Lehrer sichtbar auf dem Lehrerpult hinterlegt werden. Handys und MP3-Player, die bei Schülern während der Klausur entdeckt werden, werden als Täuschungsversuch gewertet.

Regelungen bei Freistunden und Pausen

- Das Verlassen des Schulgeländes ist im Allgemeinen nicht gestattet. Für Schüler der gymnasialen Oberstufe gilt jedoch, dass sie in Freistunden und Pausen das Schulgelände verlassen dürfen.
- Für Freistunden und Pausen stehen für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe außerdem die Bibliothek, sowie der eigene Klassenraum als Aufenthaltsbereich zur Verfügung.
- Das Betreten der Balkone und Fluchttreppen ist auch in den Freistunden und Pausen – Notfälle ausgenommen – verboten!
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in Freistunden und Pausen im eigenen Klassenraum elektronische Medien - unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen - benutzen.

Regelungen für Verspätungen

- Jeder Schüler ist zur pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Pünktlichkeit ist darüber hinaus ein Gebot der Höflichkeit und Rücksicht gegenüber den Mitschülern und den Fachlehrerinnen und -lehrern.
- Bei wiederholten Verspätungen können Ordnungsmaßnahmen beschlossen werden.

Regelungen bei Unterrichtsversäumnissen

a) Verhalten bei nicht vorhersehbaren Versäumnissen

- Die Schule ist am selben Tag über die Ursache des Fernbleibens zu informieren (Tel. 00359/29635233).

- Bei unvorhergesehener Nichtteilnahme an Kursfahrten, Exkursionen, Projekten o. Ä. ist die Schule zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu informieren.
- Bei **Versäumnis von Klausuren** ist die Schule **vor** Klausurbeginn zu unterrichten (**Tel. 00359/29635233 ab 7.45 Uhr**) und ein **ärztliches Attest** vorzulegen.
- Die **schriftliche Entschuldigung** erfolgt durch die Erziehungsberechtigten. Volljährige Schüler dürfen sich nur mit der allgemeinen schriftlichen Einwilligung der Eltern selber entschuldigen. Die Gründe für das Fehlen sind jeweils mit Datum zu vermerken (z.B. Krankheit, Unglücksfall in der Familie o. Ä.)

b) Verhalten bei vorhersehbaren Versäumnissen

- Wird Unterricht aus **privaten Gründen** (z.B. Familienfest, Arzttermin, Fahrprüfung o. Ä.) versäumt, muss unbedingt **vorher** ein Beurlaubungsantrag gestellt werden (Formular im Sekretariat erhältlich).
- Für **Einzelstunden** spricht der **Fachlehrer** die Beurlaubung aus. Bis zu **zwei Tage** im Halbjahr beurlaubt der Tutor.
- In **allen anderen Fällen** und immer dann, wenn eine Beurlaubung für **Tage direkt vor oder nach den Ferien** beantragt wird (was nur in wenigen Ausnahmefällen genehmigt werden kann), ist der **Schulleiter** zuständig.
- Werden Unterrichtsstunden aus **schulischen Gründen** versäumt (z.B. Teilnahme an Schulwettkämpfen), ist keine Beurlaubung nötig.
- Muss aus zwingenden, schon vorher bekannten Gründen eine Klausur versäumt werden, so ist neben dem o.g. Beurlaubungsverfahren **unbedingt** der betroffene Fachlehrer rechtzeitig zu informieren und zu klären, ob und wann ein Nachschreibetermin möglich ist.

Abmeldung vom Unterricht

- Schüler, die im Laufe des Schultages wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Schule verlassen, müssen sich zuvor offiziell **abmelden**.
- **Stunden, die ohne diese Abmeldung versäumt werden, gelten als unentschuldigt.**
- **Sobald eine Klausur begonnen wird, kann ein Abbruch aus Krankheitsgründen nicht mehr entschuldigt werden! Die bis zum Abbruch erbrachten Leistungen werden voll gewertet.**

Verhalten bei Unterrichtsausfall

- Für **alle** ausfallenden Kurse besteht die Pflicht, im Sekretariat nach Aufgaben zu fragen. Sollten keine Aufgaben vorliegen, muss **eigenverantwortlich** gearbeitet werden.

Leistungsfeststellung nach Versäumnissen

- Wenn ein Schüler erforderliche Leistungen (z.B. in Klausuren oder mündlichen Überprüfungen) durch von ihm nicht zu vertretendes Fehlen nicht erbringen kann **und** sein Fehlen wie vorgeschrieben entschuldigt, wird ihm Gelegenheit gegeben, die versäumten **Leistungsnachweise nachträglich zu erbringen**.
- In den Fällen, in denen die Versäumnisse selbst verschuldet sind oder eine pünktliche Entschuldigung versäumt wurde, liegt eine schuldhaft nicht erbrachte Leistung vor, die mit „ungenügend“ bewertet wird.
- Für die **Aufarbeitung bzw. das Nacharbeiten** versäumten Unterrichtsstoffes ist der Schüler in jedem Fall **selbst zuständig**.

Befreiung vom Sportunterricht

- Für eine langfristige Befreiung vom Sportunterricht muss der Schüler/die Schülerin ein **ärztliches/ amtsärztliches Attest** vorlegen.
- Wird mehr als ein Quartal versäumt, kann je nach Laufbahn die Belegung eines Ersatzkurses erforderlich werden.